

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 13 Ausgegeben am 23.11.2006 Nr. 24 S. 171

INHALT

Einschreibungstermine Schulanfänger in der Stadt Greiz	S. 172
Bekanntmachung zum beabsichtigten Erlass einer Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Mühlsdorfer Teichwiesengrund“	S. 173

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Einschreibungstermine Schulanfänger in der Stadt Greiz

Das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur und Sport, gibt die Einschreibungstermine für die Schulanfänger des Stadtgebietes Greiz für das Schuljahr 2007/2008 bekannt.

Die Einschreibungstermine für alle anderen Schulen außerhalb der Stadt Greiz werden wie bisher auf die ortsübliche Weise bekannt gegeben.

Laut Thüringer Schulgesetz in der ab 1. August 2003 geltenden Fassung sind die Erziehungsberechtigten nach § 18 und § 59 verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Zur Einschreibung muss das anzumeldende Kind sowie dessen Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitgebracht werden.

Eingeschult werden alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2007 mindestens 6 Jahre alt sind. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Kinder sind grundsätzlich in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Erziehungsberechtigte eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf können ihr Kind auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule anmelden.

Einschreibungstermine

- Staatliche Grundschule "J.W.Goethe",
Marienstraße 12/14

11. Dezember 2006 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
12. Dezember 2006 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
14. Dezember 2006 nach Vereinbarung
(Tel.: 03661 3192)

- Staatliche Grundschule "G. E. Lessing",
Gotth.-Roth-Straße 3

14. Dezember 2006 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
18. Dezember 2006 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
03661/2137

- Staatliche Grundschule Irchwitz, Hainbergstraße 3

12. Dezember 2006 08.30 Uhr - 18.00 Uhr
14. Dezember 2006 08.30 Uhr - 18.00 Uhr
15. Dezember 2006 08.30 Uhr - 15.00 Uhr

- Staatliche Grundschule "Bertolt Brecht"
Obergrochlitz, Am Salzacker 2

11. Dezember 2006 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
12. Dezember 2006 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

- Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz, Am
Zaschberg 9

11. Dezember 2006 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
12. Dezember 2006 08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Greiz, den 13.11.2006

Bekanntmachung

Der Landrat des Landkreises Greiz als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung des geschützten Landschaftsbestandteils

„Mühlsdorfer Teichwiesengrund“

in der Flur 1 der Gemarkung Mühlsdorf.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) wird der Entwurf der Verordnung mit den dazugehörigen Karten ab dem

11.12.2006

für die Dauer eines Monats im Landratsamt Greiz, untere Naturschutzbehörde öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Greiz, untere Naturschutzbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6; 07973 Greiz

vorgebracht werden.

Greiz, den 07.11.2006

gez.

Schweinsburg
Landrätin